



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bewegung in der Rinderhaltung – Weidegang und Auslauf besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Anzahl und Struktur der Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung repräsentativ zu erfassen,
- weiterhin sind typische Schwierigkeiten zu erfassen, die einen saisonalen Weidegang verhindern,
- über die Ergebnisse der Erfassung dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schriftlich zu berichten.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert,

- ihre Bemühungen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, des bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft und der fachlichen Beratung zu verstärken und Wege aufzuzeigen, die Betrieben mit ganzjähriger Anbindehaltung die Umstellung auf saisonalen Weidegang oder Auslauf ermöglichen.

Begründung:

Studien zufolge ist bezüglich des Tierwohls saisonale Anbindehaltung mit Weidegang der Freilaufhaltung gleichzusetzen. In ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist saisonale Anbindehaltung in Kombination mit Weidegang für kleine Betriebe mit einem Milchkuhbestand von unter 35 Kühen erlaubt.

In den Aussagen zu den Zahlen zur Anbindehaltung in Bayern wird leider nicht unterschieden zwischen saisonaler und ganzjähriger Anbindehaltung, dabei ist diese Unterscheidung von großer Bedeutung: Der Lebensmittelhandel setzt unangefochten die Standards für die von ihm vermarktete Milch, u.a. zeichnet sich ab, dass Milch aus ganzjähriger Anbindehaltung nicht mehr angenommen wird. Diese Vorgaben des Lebensmittelhandels betreffen eher kleinere Betriebe, die für den Strukturertalt in der bayerischen Landwirtschaft aber eine wesentliche Rolle spielen. Diese Vorgehensweise des Lebensmittelhandels widerspricht den Forderungen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach ausreichend langen Übergangsfristen für Anbindehaltung.

Das Sorgenkind ist die ganzjährige Anbindehaltung. Nur wenn die Zahl und Struktur der Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung bekannt ist, können maßgeschneiderte Hilfen angeboten und zukunftsfähige Perspektiven für diese Betriebe erarbeitet werden.